(1) Veröffentlichungsnummer:

0 151 254

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84114697.0

(5) Int. Cl.⁴: **E** 05 **D** 7/04 E 05 **D** 7/12

(22) Anmeldetag: 03.12.84

(30) Priorităt: 03.02.84 DE 3403785

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 14.08.85 Patentblatt 85/33

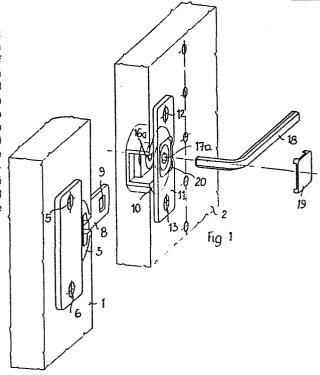
84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL 71) Anmelder: Gesika Büromöbelwerk GmbH & Co. KG Salzkotter Strasse D-4787 Geseke(DE)

(2) Erfinder: Hildebrandt, Norbert Im Niederfeld 4 D-4782 Erwitte 1(DE)

Vertreter: Patentanwälte Dipl.-Ing. Bodo Thielking Dipl.-Ing. Otto Elbertzhagen Gadderbaumer Strasse 20 D-4800 Bielefeld 1(DE)

(54) Möbelscharnier.

(57) Ein Möbelscharnier besitzt zwei Montagegehäuse (10; 3), beispielsweise Scharniertöpfe, die in unterschiedlichen Möbelteilen (1, 2) eingelassen sind. An einem Scharniertopf (3) ist ein Schanierarm (8) angelenkt, der mit dem anderen Scharniertopf (10) verschraubt ist. Die Verschraubung wird durch zwei miteinander fluchtende, in einem Abstand von einander angeordnete Schrauben (16; 17) gebildet, die den Scharnierarm (8) klemmend festhalten. Beide Schrauben (16; 17) besitzen zentrale Betätigungsöffnungen (16a; 17a) für ein Drehwerkzeug (18). Der Scharnierarm (8) besitzt eine Durchgangsöffnung (9), die zwischen den Betätigungsöffnungen (16a; 17a) der beiden Schrauben (16; 17) liegt. Bei einem Verstellen wandert der Scharnierarm (8) stets parallel zu seiner Ausgangslage in Richtung auf die Schrankmitte oder in Richtung auf die Schrankaußenseite.



Möbelscharnier

Die Erfindung betrifft ein Möbelscharnier nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Bei bekannten Möbelscharnieren trägt das Montagegehäuse eine Verstellplatte, welche in vertikaler Richtung, also parallel zur Schwenk-10 achsenrichtung des Scharniers verstellbar ist. Auf der Verstellplatte ist der Scharnierarm quer zur Schwenkachsenrichtung und parallel zur Möbelseitenwand verschiebbar. Eine seitliche Verstellung des Gelenkarms in einer Ebene parallel 15 zur Möbeltür führt zu einem Lösen oder Spannen der Befestigungsschraube, welche den Scharnierarm mit der darunterliegenden Verstellplatte verbindet. Eine Verstellung des Gelenkarms in einer zur Tür parallelen Ebene kann bei der bekannten Konstruktion 20 nicht senkrecht zur Verstellrichtung und damit seitenparallel erfolgen. Dies ist insbesondere dann nachteilig, wenn sichtbare, in die Fläche integrierte und damit der Möbelkontur weitgehend angepaßte Möbelscharniere seitenverstellbar angeord-25 net werden sollen.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Möbelscharnier der als bekannt vorausgesetzten Gattung so auszubilden, daß eine Verstellung des Gelenkarms parallel zur Möbelseite erfolgt.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt mit den Merkmalen des Kennzeichnungsteils von Anspruch 1. Bei
einem Verstellen des Scharnierarms wandert dieser
stets in paralleler Ausrichtung zu seiner Ausgangslage und damit parallel zur Möbelseitenwand
in Richtung auf das Schrankinnere oder in
Richtung auf die Außenseite der Seitenwand.

40

35

Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Nachstehend wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

50

Figur 1 - eine perspektivische Explosionsdarstellung des Möbelscharniers im Einbauzustand,

Figur 2 - einen horizontalen Schnitt durch
das in Figur 1 dargestellte Möbelscharnier bei geschlossener Möbeltür.

55

60

Eine Möbeltür 1 ist mit einer Möbelseitenwand 2 mittels mehrerer Möbelscharniere verbunden, von denen eins dargestellt ist. Das Möbelscharnier besitzt einen Scharniertopf 3, der in eine Einlaßbohrung 1a der Tür eingesetzt ist und einen Flansch 4 aufweist, der an der Innenseite der Möbeltür 1 anliegt und über Schrauben 5 und 6 mit

der Tür verbunden ist. Der Gehäusetopf 3 ist über eine nicht näher dargestellte bekannte Gelenkverbindungsstelle 7 mit einem Scharnierarm 8 verbunden. Der Scharnierarm 8 besitzt eine Durchgangsöffnung 9. Der Scharnierarm 8 wird über eine stirnseitige Ausnehmung in ein Montagegehäuse 10 eingeführt. Das Montagegehäuse 10 ist topfartig ausgebildet und sitzt in einer entsprechenden Ausnehmung der Möbelseitenwand 2. Auch das Montagegehäuse 10 besitzt einen dem Flansch 4 entsprechenden Flansch 11, der über Schrauben 12 und 13 fest mit der Möbelseitenwand verbunden ist.

75

80

85

70

65

Das Montagegehäuse 10 besitzt zwei miteinander fluchtende Gewindebohrungsbereiche 14 und 15, die mit einem Abstand von einander angeordnet sind. In den Gewindebereichen 14 und 15 sind Schrauben 16 und 17 angeordnet, die einen vergleichsweise großen Durchmesser haben und scheibenförmig ausgebildet sind. Die Schraube 16 besitzt eine Aufnahmeöffnung 16a, während die Schraube 17 eine Aufnahmeöffnung 17a besitzt. Die Aufnahmeöffnung 16a muß nicht durchgehend ausgebildet sein, während die Aufnahmeöffnung 17a als Durchgangsöffnung ausgebildet ist.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind die

90 Öffnungen 16a und 17a gleich ausgebildet und
besitzen Sechskantkontur. Die Schrauben 16 und 17
können deshalb mit Hilfe des Innensechskantschlüssels
18 verdreht werden.

Der Gelenkarm 8 wird zwischen den Schrauben 16 95 und 17 klemmend ergriffen. Zum Verstellen wird zunächst die Schraube 17 gelöst, indem der Innensechskantschlüssel 18 nur zum Eingriff mit 17a gebracht wird. Anschließend wird die Schraube 16 durch vollständiges Einschieben des Innensechskant-100 schlüssels 18 in die Aufnahmeöffnung 16a und anschließendes Drehen betätigt. Danach wir der Innensechskantschlüssel 18 soweit herausgezogen, daß er nicht mehr in der Aufnahmeöffnung 16a liegt und daß bei einem Drehen nur noch die Schraube 17 105 verstellt wird, die dann bis in die Klemmlage angezogen wird.

Eine Abdeckkappe 19 dient zur Kaschierung der Schraube 17 und wird in eine entsprechende Aufnahmeöffnung 20 des Flansches 11 eingedrückt.

Patentansprüche:

1. Möbelscharnier mit einem in ein Möbelteil einsetzbaren Scharniertopf und einem daran an-5 gelenkten Gelenkarm sowie einem in das zugehörige andere Möbelteil einsetzbaren Montagegehäuse, mit dem der Scharnierarm lageeinstellbar über eine Schraube, die Ansatzflächen für ein Schraubwerkzeug aufweist, verbunden ist, 10 dadurch gekennzeichnet, daß die Schraube (17) eine zentrale Durchgangsöffnung (17a) aufweist und mit einer weiteren, dahinterliegenden Schraube (16) fluchtet, die eine zentrale Betätigungsöffnung (17a) für ein 15 Drehwerkzeug aufweist, wobei die beiden Schrauben (16 und 17) den Scharnierarm (8) festklemmen, der eine Durchgangsöffnung (9) aufweist, die zwischen den Öffnungen (17a und 16a) der beiden Schrauben (16 und 17) liegt.

20

25

- 2. Möbelscharnier nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungen (16a und 17a) beider miteinander fluchtender Schrauben (16 und 17) im Querschnitt gleich ausgebildet sind.
- Scharnier nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet,

daß die Öffnungen (16a; 17a) Mehrkantöffnungen 30 sind.

4. Möbelscharnier nach Ansprüchen 1 bis 3,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Mehrkantöffnungen Sechskantöffnungen
 sind.

